

An alle Erziehungsberechtigte der Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Regensburg zu den Schulen in Parsberg

Linda Würdinger

Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg
Raum 3.050
Telefon 0941 4009-529 oder 4009-0
Telefax 0941 4009-422
schuelerbefoerderung@lra-regensburg.de

Regensburg, März 2025
Az.: L 14 Wü

Nutzungsregelung des Deutschlandtickets nach Parsberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

vermehrt hat uns die Anfrage zur Übernahme der Beförderungskosten für das Deutschlandticket nach Parsberg erreicht.

Hiermit möchten wir Sie über unsere Vorgehensweise zum Schuljahr 2025/26 informieren:

Der Wirtschaftsgrundsatz (Art. 2 Abs. 1 Satz 3 SchKfrG) gibt uns vor, nur die Kosten für das kostengünstige Ticket übernehmen zu können. Aktuell stellen die 365€-Tickets des RVV oder VGN das kostengünstigste Ticket da.

Gerade im Bereich Parsberg macht es Sinn, ein Deutschlandticket zu nutzen, weil dann sowohl die Fahrten des RVV im Zug als auch die Fahrten des VGN im Bus genutzt werden können. Jedoch können wir die gesamten Kosten für das Deutschlandticket i. H. v. derzeit 58,00 € monatlich nach den aktuellen Bestimmungen nicht tragen. Leider ist es an Realschulen und Gymnasien auch nicht möglich, das Deutschlandticket zu einem vergünstigten Tarif von 38,00 € zu erwerben.

Wir bieten Ihnen daher für das Schuljahr 2025/26 folgende Varianten:

1. Die Schülerin bzw. der Schüler erhält weiterhin ein VGN- oder RVV-365€-Ticket von uns ausgestellt. Hierfür ist keine Änderung vorzunehmen und auch keine weiteren Kosten zu tragen. Es besteht aber weiterhin nur die Möglichkeit mit dem Bus oder mit dem Zug zu fahren.
2. Die Schülerin bzw. der Schüler kauft sich monatlich selbst das Deutschlandticket zum Preis von aktuell 58,00 €, es wird kein Ticket von uns ausgestellt. Diese gesammelten Deutschlandtickets können zum Ende des Schuljahres mit dem Antrag auf Fahrtkostenerstattung zur Rückerstattung eingereicht werden. Erstattet werden dann in den meisten Fällen die kostengünstigeren 365,00 €. Die anfallenden Mehrkosten sind von den Schülerinnen und Schülern bzw. deren Erziehungsberechtigten selbst zu tragen.

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo.–Fr. 08:00–12:00 Uhr
Mo., Di. 13:00–15:30 Uhr
Do. 13:00–17:30 Uhr

Haltestellen des RVV

Isarstraße, Nordgaustraße,
Donaustauer Straße

Hinweise zu Nr. 2:

Das Deutschlandticket ist mit dem aktuellen Preis von 58,00 € monatlich angesetzt. Es kann in den nächsten Monaten zu einer Erhöhung dieses Preises kommen. Dieses Risiko liegt nicht in der Verantwortung des Landkreises Regensburg und muss von den Schülerinnen und Schülern bzw. Erziehungsberechtigten selbst getragen werden.

Ein Wechsel der Variante unterm Schuljahr ist nicht möglich. Sollte ein Wechsel von den selbstgekauften Deutschlandtickets zu einem 365€-Ticket unterm Schuljahr doch erfolgen müssen, dann kann es dazu kommen, dass die bis dahin selbst gekauften Tickets nicht erstattet werden können, weil Kosten für das nachträglich ausgestellte 365€-Ticket angefallen sind. Auch hierfür sind die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte in der Verantwortlichkeit.

Sollten Sie das Deutschlandticket für Ihr Kind selbst kaufen wollen, dann füllen Sie bitte die angefügte Einwilligung noch vor Schuljahresbeginn 2025/26 aus und übermitteln sie an uns.

Sie willigen damit ein, dass für das Schuljahr 2025/26 kein Busticket für Ihr Kind vom Landkreis Regensburg ausgestellt wird, sondern die Bustickets selbst gekauft und zur Rückerstattung eingereicht werden.

Die Einwilligung gilt dann für das gesamte Schuljahr 2025/26.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Linda Würdinger

An:

Landratsamt Regensburg

Schülerbeförderung

Altmühlstr. 3

93059 Regensburg

Einwilligung zum Selbstkauf des Deutschlandtickets im Schuljahr 2025/26

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit gebe ich, _____ meine Einwilligung, dass
mein Kind (/bzw. bei volljährigen Schülern: ich) _____
geboren am _____ für die Schülerbeförderung zur Schule
_____ im Schuljahr 2025/26 kein Busticket vom Landkreis
Regensburg ausgestellt bekommt, sondern schulmonatlich selbst das Deutschlandticket kauft und am
Ende des Schuljahres zur Rückerstattung einreicht.

Ich bin mir dessen bewusst, dass meist lediglich 365€ für das kostengünstigste Ticket erstattet
werden können und die Mehrkosten selbst von mir zu tragen sind.

Außerdem erkläre ich mich bereit, dass meine Einwilligung für das ganze Schuljahr 2025/26 gilt und
keine Umstellung unterm Schuljahr erfolgen wird. Sollte aus triftigen Gründen doch eine Umstellung
unterem Schuljahr auf die Fahrkartenausgabe des 365€-Tickets vom Landkreis Regensburg erfolgen
müssen, dann bin ich mir bewusst, dass die bis zu diesem Zeitpunkt selbst gekauften
Deutschlandtickets nicht zurückerstattet werden müssen.

Ort: _____, den _____

Unterschrift

Antrag auf Fahrtkostenerstattung bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel bzw. eines privaten Kraftfahrzeuges (im Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges)

Landratsamt Regensburg
Kostenfreiheit des Schulwegs
Altmühlstraße 3
93059 Regensburg

**Der Antrag ist bis spätestens 31. Oktober für das vorangegangene Schuljahr zu stellen!
(Ausschlussfrist)**

Ein Erstattungsantrag ist nur dann einzureichen, wenn die Familienbelastungsgrenze von derzeit 490,00 € überschritten wird oder die Ausnahmeveraussetzungen zutreffen.

Für das Schuljahr 20__ / 20__ bzw. für die Zeit vom [] bis []

Schüler / in: weiblich männlich Geburtsdatum: []
Name, Vorname: [] E-Mail: []
Anschrift (Straße, Haus-Nr., Ortsteil, PLZ, Ort): []

Antragsteller

Name, Vorname: [] Telefon: []
Straße: [] Ortsteil: []
Postleitzahl: [] Wohnort: []

Schule

Name, Schulart, Schulort: []
Besuchte Klasse im Abrechnungs-Schuljahr: [] Fachrichtung: [] Schulart / ?jährig (z.B. 4jhgWS) []
Schuleintritt am: [] Bei FOS / BOS: wurde die Abschlussklasse besucht? ja nein

Unterricht

- täglich
 einmal wöchentlich am
 zweimal wöchentlich am
 Blockunterricht

MO	DI	MI	DO	FR
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
MO	DI	MI	DO	FR
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- in geraden Kalenderwochen
 in ungeraden Kalenderwochen

Der Blockunterricht fand zu folgenden Terminen statt: (Bitte Datum angeben oder bestätigten Blockplan einreichen)

von - bis		von - bis		von - bis	
von - bis		von - bis		von - bis	
von - bis		von - bis		von - bis	

War der / die Schüler / in während der Block - oder Praktikumsabschnitte auswärts untergebracht? ja nein
wenn ja, bitte Adresse angeben: [] Entfernung zur Schule / Praktikum (km): []
Beziehen Sie eine Berufsausbildungsbeihilfe von der Bundesagentur für Arbeit? ja nein

Praktikum (im Rahmen des Unterrichts) nach Art. 50 Abs. 3 Satz 2 BayEUG (Fachoberschule, Berufsfachschule)

Praktikum: vormittags nachmittags ganztags (oder bestätigten Praktikumsplan einreichen)

Datum: von bis Anwesenheitstage: Fehltage:

Uhrzeit: von Uhr bis Uhr

Praktikumsstätte:

Ort (vollständige Adresse angeben):

Benutzte Verkehrsmittel (wenn die Schule nicht mit einem Verkehrsmittel erreicht werden kann, bitte alle angeben)

Abfahrtsort (Bahnhof, Haltestelle/Einstieg)	Ankunftsort (Bahnhof, Haltestelle/Einstieg)	Bahn	Schulbus	Öffentl. Bus/Stadtbus	Privates Kfz

Fahrtkosten für die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges sind nur erstattungsfähig, wenn der Landkreis Regensburg die Notwendigkeit für diese Benutzung schriftlich anerkannt hat.

Wurde die Anerkennung der notwendigen Beförderung mit einem privaten Kfz bereits genehmigt?

- ja wenn ja: bitte Erstattungsantrag für Privat-Kfz beifügen.
- nein wenn nein: Es wird versichert, dass sich der Schulweg nicht mit dem Weg zur Arbeitsstätte des Fahrers deckt und die Fahrten nur und ausschließlich zum Zweck der Beförderung des Schülers unternommen werden. Berücksichtigt werden kann nur der Pflicht- und Wahlpflichtunterricht. Bis zur endgültigen Genehmigung durch das Landratsamt Regensburg erfolgen etwaige Fahrten mit dem Pkw auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko. Besonders wird darauf hingewiesen, dass ein Anspruch auf Anerkennung fiktiver Kosten (i. H. öffentlicher Verkehrsmittel) für den Zeitraum zwischen Antragstellung und Ablehnung des Antrags nicht besteht.

Ich beantrage den Einsatz eines privateigenen Personenkraftwagens Motorrades, Motorrollers Mopeds, Mofas

Bei der Beantragung ist ein Stundenplan vorzulegen! Amtl. Kennzeichen:

zur Beförderung des / der o. g. Schüler / s / in auf dem Schulweg nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges anzuerkennen.

Kraftfahrzeugführer: Schüler / in Vater Mutter Sonstige / r

Mit dem privaten Kfz wird folgende / r Schüler / in bzw. werden folgende Schüler / innen befördert:

Name, Vorname	Geburtsdatum	besuchte Schule	Klasse

Die Beförderung erfolgt auf folgender Strecke:

von	nach	km/einfach	Fahrzeit	Zahl der Fahrten	
				täglich	wöchentlich

Begründung:

- Es liegt eine andauernde Behinderung vor, die die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht zulässt (*Schwerbehindertenausweis in Kopie beilegen*)
- Die Hinfahrt mit dem öffentlichen Verkehrsmittel muss schon von 5.30 Uhr angetreten oder die Rückfahrt kann erst nach 23.00 Uhr beendet werden.
- Der Einsatz eines privaten Kfz ist wirtschaftlicher.
- Eine öffentliche Verkehrsanbindung besteht nicht bzw. nur von nach
- Die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels ist zwar möglich, mit dem privaten Kraftfahrzeug verringert sich aber die regelmäßige Abwesenheitsdauer von der Wohnung an mindestens drei Tagen in der Woche um jeweils mehr als 2 Stunden. (*Stundenplan mit genauen Zeitangaben von der Schule bestätigen lassen und diesem Antrag beifügen*)

Stundenplan der Schule	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Unterrichtsbeginn Uhrzeit					
Unterrichtsende Uhrzeit					

Die Schulbestätigung ist von dem Schüler / der Schülerin einzuholen und zwingend ausfüllen zu lassen (fehlerhafte oder unvollständige Angaben verzögern die Bearbeitung des Antrags!)

Der Schüler / die Schülerin hat:

von bis die Klasse

der Schule (Bezeichnung der Schule):

an Unterrichtstagen besucht, Unterrichtstage versäumt, Unterrichtstage gesamt.

Die o. g. Blockzeiten, Praktikumszeiten bzw. Unterrichtszeiten werden bestätigt. ja nein

Berufsschüler

Verlegung regelmäßiger Unterrichtstage vom: auf

Zwischenprüfung wurde abgelegt am: in

Abschlussprüfung wurde abgelegt am: in

Abiturienten und Fach- bzw. Berufsoberschüler der Abschlussklasse

Das schriftliche Abitur fand statt vom bis

Das mündliche Abitur fand statt am:

Weitere Prüfungstermine waren am:

FOS / BOS 12. Klasse (Bitte unbedingt ausfüllen!)

Teilnahme an der Seminarphase von bis

Ort, Datum:

Stempel und Unterschrift der Schule:

Als Rechtsgrundlage für die Rückerstattung von Fahrtkosten für den Schulweg zur nächstgelegenen Schule kommt Art. 3 des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes (SchKfG) in Betracht. Danach besteht für Schülerinnen und Schüler ein Erstattungsanspruch für Kosten der notwendigen Beförderung nur für den Besuch des stundenplanmäßigen Unterrichts an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Gymnasien, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform) und Wirtschaftsschulen ab Jahrgangsstufe 11, für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Fachoberschulen und Berufsoberschulen sowie für Schülerinnen und Schüler in Teilzeitunterricht an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Berufsschulen im Rahmen der Familienbelastungsgrenze. Fahrtkosten zur Ausbildungsstätte können nicht übernommen werden.

Anträge von Geschwisterkindern bitte zusammen einreichen und für jedes Kind separat ausfüllen!

Haben Sie Geschwister, die eine Schule in der Klasse 11 - 12 bzw. Berufsschule besuchen? ja nein

Name des Geschwisters	Schule	Klasse

Ausnahmeregelung

Es wird die Erstattung der Kosten der notwendigen Beförderung in voller Höhe beantragt, weil

- der Unterhaltsleistende oder Schüler Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder auf Bürgergeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) oder Asylleistungen hat (bitte Bescheid (**August**) vorlegen).
- die Unterhaltsleistenden (Eltern) für drei oder mehr Kinder Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz beziehen (Bescheinigung des Arbeitsamtes / Kontoauszug / Bestätigung des Arbeitgebers bitte vorlegen) vom Schuljahresbeginn (**August**)

Kontoverbindung des Antragstellers:

Kontoinhaber (Familiename, Vorname):

Anschrift:

IBAN (22 Stellen - jedes Kästchen = 1 Buchstabe/Zahl)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC (8 oder 11 Stellen - jedes Kästchen = 1 Buchstabe/Zahl)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name und Anschrift des Geldinstituts

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Ich habe nur Fahrtkosten geltend gemacht, die durch den Schulbesuch veranlasst wurden. Die Hinweise auf der letzten Seite habe ich zur Kenntnis genommen.

Eine Antragstellung ohne Unterschrift gilt als nicht erfolgt.

Ort, Datum:

Unterschrift des / der volljährigen Schülers / Schülerin
Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Dieser Teil wird von der Behörde ausgefüllt:		Verfügung:	
Errechnete Kosten lt. kostengünstigster Beförderungsmöglichkeit		Festgestellt auf	
Kosten privates Kfz		HH-Stelle	
Gesamtkosten		berechnet am	
Familienbelastung ./. bzw. anteilige Familienbelastung ./.		Ort: Datum:	
Erstattungsbetrag		Unterschrift (i.A.)	

Fahrtkosten für das öffentliche Verkehrsmittel

Zeitraum Tag / Monat	Einzelpreis pro Fahrkarte €	<i>Bitte hier Fahrkarten in zeitlicher Reihenfolge einkleben und nicht übereinander kleben (Datum und Fahrpreisangabe müssen deutlich sichtbar sein). Fahrkarten nicht übermalen, unleserliche Fahrkarten können nicht angerechnet werden. Wenn der Platz nicht ausreicht, ein zusätzliches Blatt einlegen.</i>
Übertrag		
Gesamtbetrag		

Hinweise

Damit wir Ihren Antrag auf Fahrtkostenerstattung zügig und ohne für beide Teile verzögernde Rückfragen bearbeiten können, bitten wir Sie, folgende Punkte bei der Antragstellung zu beachten:

1.

Für Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Gymnasien, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform), und Wirtschaftsschulen ab Jahrgangsstufe 11, für Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Fachoberschulen und Berufsoberschulen sowie für Berufsschüler in Teilzeitunterricht erstattet der Aufgabenträger (Landratsamt Regensburg) die Kosten der notwendigen Beförderung, soweit die nachgewiesenen, vom Unterhaltsleistenden aufgewendeten Gesamtkosten der Beförderung eine Familienbelastungsgrenze von 320,00 € pro Schüler bzw. 490,00 € bei 2 Schülern mit Erstattungsanspruch in einer Familie (seit 01.08.2023) je Schuljahr übersteigen. Als Schuljahr gilt in der Regel der Zeitraum vom 01.08. - 31.07.

2.

Der Schüler muss die Pflichtschule (bei Berufsschulen) oder die nächstgelegene Schule (bei allen anderen Schularten) besuchen. Nächstgelegene Schule ist die Schule der gewählten Schulart, Ausbildungs- und Fachrichtung, die mit den geringsten Beförderungskosten erreicht werden kann.

3.

Hat ein Unterhaltsleistender oder ein unter Ziffer 1 fallender Schüler Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder auf Bürgergeld nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) oder Asylleistungen, werden die von ihm aufgewendeten Kosten der notwendigen Beförderung ab Beginn des dem Bezug dieser Leistung folgenden Monats in voller Höhe bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres erstattet. Die Familienbelastungsgrenze verringert sich dabei anteilig. Wenn Sie eine Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) von der Bundesagentur für Arbeit beziehen, müssen Sie den entsprechenden Nachweis vorlegen.

4.

Hat ein Unterhaltsleistender für drei oder mehr Kinder Anspruch auf Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz oder vergleichbare Leistungen, werden die von ihm aufgewendeten Kosten der notwendigen Beförderung der in Ziffer 1 genannten Schüler mit Ablauf des Monats, in dem die Voraussetzungen für den Bezug von Kindergeld oder vergleichbaren Leistungen erstmals gegeben sind, in voller Höhe bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres erstattet. Die Familienbelastungsgrenze vermindert sich dabei anteilig. Der Kindergeldnachweis mit Gültigkeit ab August, also einen Monat vor Schulbeginn, ist dem Antrag beizufügen, damit die Fahrtkosten ab Schulbeginn voll erstattet werden können.

5.

Es werden nur die kürzeste zurnutzbare Verkehrsverbindung und der jeweils günstigste Tarif (einschl. Bahncard) erstattet. Informationen über den günstigsten Tarif für eine Strecke hat sich der Schüler selbst einzuholen. Falls ein Verkehrsunternehmen Schülerfahrkarten, Streifenkarten u. ä. gewährt, sind diese unbedingt zu lösen.

6.

Ordnen Sie die Fahrkarten auf dem Erstattungsformular nach dem Datum der Benutzung bzw. wenn der Raum zum Aufkleben der Fahrkarten nicht ausreicht auf einem gesonderten Blatt. (Bitte befestigen!) Verlorene oder vernichtete Fahrkarten können nicht berücksichtigt werden.

7.

Der Schulbesuch ist durch Stempel und Unterschrift auf diesem Antrag von der Schule zu bestätigen. Die Abgabe bei der Schule oder Bestätigung von der Schule innerhalb der Frist reicht nicht zur Fristwahrung aus!

8.

Der Antrag ist vom Erziehungsberechtigten bzw. dem volljährigen Schüler zu unterschreiben und bis spätestens 31. Oktober für das vorangegangene Schuljahr (gesetzliche Ausschlussfrist) beim Landratsamt Regensburg einzureichen. Nur dann ist eine rechtsgültige Antragstellung erfolgt.

9.

Wir weisen darauf hin, dass die Bearbeitung von Rückerstattungen unter Umständen längere Zeit in Anspruch nehmen kann. Eine Reklamation ist daher erst nach Ablauf von 3 Monaten sinnvoll.

Bei Beachtung dieser Punkte ersparen Sie sich und uns unnötige Portokosten und vermeidbare Mehrarbeit.